Inventar Gartendenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Freiraum	**Objekt-Nr.** PA 18	**SV-Nr.**
Bildweg 2, bei	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Friedhof Bildweg		29W

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
–

Einstufung

- ☐ Lokal
- ☒ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Inventar Baudenkmäler
- ☐ Naturschutzinventar 1992
- ☒ ISOS U-Zo VIII

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

Schweizerische Landestopografie
Luftbildaufnahme vom 04.06.1945, Inv.-Nr. 307554

Ehem. Friedhof im Überblick

Bautyp	Friedhof
Bauzeit	vor 1900
Architekt	unbekannt
Bauherr	Kanton St. Gallen

Würdigung

«Bis heute ist dieser Ort sowohl subjektiv-emotional wie auch objektiv betrachtet sehr einzigartig. […] Es ist Kulturgut und Zeitdokumentation zugleich.» (Zitat Zeitgarten No. 11) Der Friedhof ist ein wertvolles Zeugnis damaliger Bestattungskultur einst mittelloser Bevölkerungsschichten. Im Gegensatz zu seiner Bestimmung steht die hohe gestalterische und bauliche Qualität der im Zustand der Bauzeit erhaltenen Umfriedungsmauer und ihres Friedhofportals. Ihr zur Schau getragenes Repräsentationsbedürfnis steht stilistisch im Einvernehmen zur Architektur der späthistoristischen Klinikbauten und verweist auf die enge Zugehörigkeit beider Einrichtungen.

Schutzziele

Substanzieller Erhalt der Umfassungsmauer in Stampfbeton.
Substanzieller Erhalt des eisernen Friedhofportals, seiner Kugel bekrönten Torpfosten.
Konzeptioneller Erhalt seiner Mittelachse und eck- und mittelständigen Grossbaumbepflanzung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Portal und Friedhofmauer

Baubeschreibung

Der ehemalige Friedhof der heutigen PSGN erstand vor 1900 am Bildweg als Klinik eigener Friedhof auf Ackerboden des einstigen Gutsbetriebs der Anstalt. Er wurde bis 1928 in drei Etappen erweitert. Die erste Bauetappe war spiegelbildlich zur Ursprungsanlage, die beiden folgenden Erweiterungen schlicht und ohne Gestaltungswille angelegt. Bereits 1955 begann man, die Friedhoferweiterungen in umgekehrter Reihenfolge ihrer Entstehung stillzulegen und zurückzubauen. 1993 wurden im ältesten Friedhofteil die letzten verbliebenen Gräber aufgehoben.
Die historische Grundstruktur der ältesten Bauetappe mit ihrer, zwischen Portal und Hochkreuz aufgespannten Mittelachse, den seitlichen Grabkompartimenten, die Eckbepflanzung und Mittebetonung durch Grossgehölze sowie die bauzeitlichen und getreppten Friedhofmauern in Stampfbeton, Kugel bekrönten Torpfosten und eisernen Flügeltoren bestehen im Wesentlichen fort.

Bau- und Nutzungsgeschichte

vor 1900: Bau hiesige Friedhofanlage
vor 1908-28: drei Friedhoferweiterungen
vor 1955-1972: Rückbau Friedhoferweiterungen
1993: Stilllegung hiesige Friedhofanlage

Literatur/Quellen

Schweizerische Landestopografie Luftbildaufnahme vom 04.06.1945, Inv.-Nr. 307554.

Foto: Verfasser: Steffen Osoegawa, Zürich